

## **Landratsamt Altötting**

### **Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);**

Vorhaben der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen:

- Änderung der Anlage E\*54 – EKW-Abfüllstation LP5a
- Vorhaben (1002) – Neuerrichtung einer Trichlorsilan KW-Befüllung, LP5a

### **Bekanntmachung nach § 23a BImSchG**

Die Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen, beabsichtigt, die Anlage zur Abfüllung bzw. Übernahme von Eisenbahn-Kesselwägen (E\*54 – EKW-Abfüllstation LP5a) durch das Vorhaben (1002) – Neuerrichtung einer Trichlorsilan KW-Befüllung, LP5a - zu ändern.

Da es sich bei der Anlage E\*54 um eine nicht immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage handelt, die Bestandteil eines Betriebsbereichs im Sinne der Störfallverordnung ist, und das Vorhaben eine störfallrelevante Änderung darstellt, wurde es beim Landratsamt Altötting nach § 23a BImSchG angezeigt.

Die Prüfung der Anzeige ergab, dass sich durch das Vorhaben der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht ändert und eine erhebliche Gefahrenerrhöhung nicht ausgelöst wird. Demnach ist die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach § 23b BImSchG für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 23a Abs. 2 BImSchG bekannt gegeben. Sie ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Insbesondere kann sie jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. S104, 84503 Altötting, eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung (Tel. 08671/502-715) wird gebeten.

Altötting, 06.03.2023  
Landratsamt Altötting  
U. Kaiser